

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 13.12.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderatsmitglieder

Schiller, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Anisweg
3. Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss
4. Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung HLS-Planung und Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss
5. Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung Elektroplanung und Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss
6. Genehmigung der Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Markt Bodenmais über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen
7. Vorstellung Konzept Gastgeberverzeichnis
8. Genehmigung von Spenden
9. Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides
10. Winterdienst: Räumen von Privat- bzw. Feld- und Waldwegen
11. Umrüstung Feuerwehrsirenen auf Digitalfunk, Erweiterung auf Warnsirenen
12. ILE-Zellertal: Förderung Regionalbudget
13. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
14. Ansprachen der Fraktionsführer zum Jahresabschluss
15. Ansprache des 1. Bürgermeisters zum Jahresabschluss
16. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2021 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Anisweg

Sach- und Rechtslage:

Herr und Frau Anita und Thomas Probst möchten ein Einfamilienwohnhaus mit Garage im Anisweg errichten und haben einen Bauantrag eingereicht.
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans WA Anis.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

- Befreiung für die zulässige Firstrichtung des Wohnhauses (längs zum Baukörper).
Begründung: Aus optischen Gründen (Gesamtbild des Wohnhauses) ist der First senkrecht zur längeren Gebäudeseite.
- Befreiung von der Länge der Garagenzufahrten und Stellplätzen (5 – 9 m).
Begründung: Um den Ausblick durch die Garage nicht zu verbauen und um einen schönen Süd-West Garten zu erhalten, ist die Garage hinter dem Haus geplant. Dadurch ergibt sich eine Zufahrt von max. 31 m.
- Befreiung von den zulässigen Aufschüttungen und Abgrabungen (max. 1,50 m).
Begründung: Durch das schwierige Gelände und um das Haus optimal in den Hang zu planen, wird das Gelände an der Terrasse um max. 1,00 m aufgeschüttet und bei der Garage um max. 3,45 m abgegraben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt und den beantragten Befreiungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Kostenberechnung des Architekturbüros Weinmann teilt sich in folgende Teilbereiche auf:

Zusatzarbeiten:

Lüftungsanlage Erweiterung	80.910,52 €
Lüftungsanlage für den Bestand	54.914,14 €
Heizungsaustausch	151.196,95 €
Nachrüstung Sanitär Bestand	2.867,90 €
Elektroinstallation für Heizungsaustausch	6.891,29 €
Elektroinstallation für Lüftungsanlage	4.626,72 €
PV-Anlage	12.762,75 €
Beleuchtungsanlage und Elektroinstallation Bestand	17.507,28 €
Brandmeldeanlage	16.525,29 €
Nebenkostenpauschale für Zusatzarbeiten	80.434,86 €
Gesamtsumme Zusatzarbeiten: Inkl. MwSt.	428.637,70 €
<u>Erweiterung Krippe (im Vergleich zum Muster 5 d. Förderantrages)</u>	<u>839.519,86 €</u>
Gesamtsumme inkl. MwSt.	1.268.157,55 €

Mögliche Förderungen:

Lüftungsanlage Erweiterung (0 – 80% bis 31.12.2021)	80.910,52 €
Lüftungsanlage für den Bestand (80 % bis 31.12.2021)	54.914,14 €
Elektroinstallation für Lüftungsanlage (80 % bis 31.12.2021)	4.626,72 €
zzgl. Nebenkosten von etwa 23 %	<u>32.303,82 €</u>
	172.755,20 €

$$172.755,20 \text{ €} \times 80 \% = \mathbf{138.204,16 \text{ €}}$$

Heizungsaustausch (50 %)	151.196,95 €
Elektroinstallation für Heizungsaustausch (50 %)	6.891,29 €
Nachrüstung Sanitär Bestand (50 %)	2.867,90 €
zzgl. Nebenkosten von etwa 23 %	<u>37.019,91 €</u>
	197.976,05 €

$$197.976,05 \text{ €} \times 50 \% = \mathbf{98.988,03 \text{ €}}$$

Beleuchtungsanlage u. Elektroinstallation Bestand (20 %)	17.507,28 €
zzgl. Nebenkosten von etwa 23 %	<u>4.026,67 €</u>
	21.533,95 €

$$21.533,95 \text{ €} \times 20 \% = \mathbf{4.306,79 \text{ €}}$$

Bei einer möglichen Gesamtförderung bei den Zusatzarbeiten i.H.v. **241.498,98 €** und den bisherigen Förderungen i.H.v. **607.000 €** ergibt sich ein voraussichtlicher Eigenanteil von **419.658,57 €**.

Sollte keine Förderung für die Erweiterung der Lüftungsanlage möglich sein, würde sich der Eigenanteil um rund 80.000 € erhöhen.

Bei der Heizung sollten noch andere, evtl. kostengünstigere, Varianten (z.B. Luftwärmepumpe) und die damit verbundenen Unterhaltskosten gegenübergestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Planung und Kostenberechnung für die Erweiterung des Kindergartens Langdorf zur Kenntnis und genehmigt diese mit Ausnahme des Heizungsaustauschs und unter der Voraussetzung einer 80%-igen Förderung für die Lüftungsanlage.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

4 Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung HLS-Planung und Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Dem Gemeinderat liegt die Kostenberechnung zur HLS-Planung und mögliche Förderungen vor. Eine Lüftung sollte nur eingebaut werden, wenn es eine 80%-ige Förderung gibt. Bei der Heizung sollten noch andere, evtl. kostengünstigere, Varianten (z.B. Luftwärmepumpe) und die damit verbundenen Unterhaltskosten gegenübergestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende HLS-Planung und Kostenberechnung für die Erweiterung des Kindergartens Langdorf zur Kenntnis und beauftragt das Ingenieurbüro Kopp die Förderung für die Lüftungsanlage zu beantragen und die Möglichkeit einer kostengünstigeren Heizungsanlage zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

5 Erweiterung Kindergarten Langdorf: Vorstellung Elektroplanung und Kostenberechnung, Maßnahmenbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Dem Gemeinderat liegt die Kostenberechnung zur Elektroplanung und mögliche Förderungen für die Erweiterung des Kindergartens Langdorf vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Elektroplanung und Kostenberechnung für die Erweiterung des Kindergartens Langdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

6 Genehmigung der Änderung der Zweckvereinbarung mit dem Markt Bodenmais über die Übertragung der Pflege von Feuerweherschläuchen

Sach- und Rechtslage:

Mit der Gemeinde Bodenmais besteht seit dem 17.11.2020 eine Zweckvereinbarung zur Pflege von Feuerweherschläuchen.

Der Marktgemeinderat Bodenmais hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 die bestehende Zweckvereinbarung neu gefasst. Die Neufassung war erforderlich, da die Gemeinde Bayerisch Eisenstein ebenfalls der Zweckvereinbarung beitrifft und die Bildung eines Schlauchpools erfolgen soll. Die Gemeinde Langdorf nimmt an der Bildung des Schlauchpools nicht Teil (§ 1 Abs. 1 der Zweckvereinbarung).

Die bisherige Anlage 1 wurde um den Passus Systemtrenner sowie dessen Anlieferung und Prüfung erweitert.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Kosten bleiben gegenüber der bisherigen Zweckvereinbarung unverändert. Lediglich der Kostenfaktor Systemtrenner wurde neu aufgenommen. Die Kosten belaufen sich auf 3 Euro pro Stück und Jahr.

Die neue Anlage 3 betrifft nur die Gemeinden, welche dem Schlauchpool beitreten und eröffnet somit für die Gemeinde Langdorf keine Rechtswirkung.

Die neue Zweckvereinbarung ist von den beteiligten Gemeinden im jeweiligen Gremium zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der bestehenden Zweckvereinbarung vom 17.11.2020 zwischen der Gemeinde Langdorf und dem Markt Bodenmais über die Übertragung der Pflege von Feuerwehrschräuchen, die Bildung eines Schlauchpools und die Prüfung von Systemtrennern in der Fassung des dem Beschlussvorlag beiliegenden Entwurfs vom 03.12.2021 zu. Die Gemeinde Langdorf tritt der Bildung eines Schlauchpools nicht bei.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7 Vorstellung Konzept Gastgeberverzeichnis

Sach- und Rechtslage:

Für das neue Gastgeberverzeichnis der Gemeinde Langdorf wurden alle Vermieter bzgl. Schaltung einer Anzeige angefragt. Anzeigenpreise und das Grobkonzept zum Gastgeberverzeichnis wurden in der Tourismus-Ausschuss-Sitzung am 09.11.2021 vorbesprochen. Um eine möglichst große Teilnahme der Vermieter zu erreichen, wurden im Tourismus-Ausschuss folgende Anzeigen-Preise favorisiert.

1/6-Seite / farbig	30,00 Euro
1/2-Seite / farbig	50,00 Euro
1 Seite / farbig	100,00 Euro

Aktuell (Stand: 08.12.2021) beteiligen sich folgende Vermieter am Gastgeberprospekt: Ferienwohnung Link, Ferienhaus Burgstall, Ferienwohnung Fischer, Ferienwohnung Hörmann, Ferienwohnung Kaufmann, Ferienhaus Mader, Ferienwohnung Maria, Ferienwohnung Paternoster, Ferienhaus Tonihof, Ferienhof Kagerbauer, Ferienwohnung Weinberger, Pension Ernst, Pension Glöckl, Ferienwohnung Schaffer Konrad, Ferienwohnung Sperl, Hans-Girgl-Hof, Bauernwagner-Hof, Ferienwohnung Angela, Chalet Ellerbeck, Musikhotel Tonihof, Kraus-Hof, Brandtner Wirt, Bauernhof Kagerbauer, Hotel zur Post, Gasthof Wölfl, Bauernhof Bredl.

Aufgrund der Anzeigenbuchung der 26 Vermieter können Einnahmen i.H.v. 1.430,00 Euro erwirtschaftet werden. Für die Innenseite des Umschlags sollen weitere ganzseitige Anzeigenplätze verkauft werden, sodass aktuell von Einnahmen in Höhe von 1.830,00 Euro ausgegangen werden kann.

Die Gestaltung des Ortsprospekts erfolgt gemäß dem Corporate Design der Gemeinde Langdorf in Eigenverantwortung der Gemeindeverwaltung/Tourist-Info. Die erste Auflage soll 4.000 Stück umfassen (DinA4, farbig). Bedruckt werden soll Recycling-Papier (innen 80g, außen 170g). Nach ersten Preis-Erkundigungen kann hierzu von Kosten von etwa 1.700 – 1.900 Euro ausgegangen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das vorgestellte Konzept für das Gastgeberverzeichnis der Gemeinde Langdorf und beschließt die Aufnahme der entsprechenden Beträge im Haushalt 2022.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8 Genehmigung von Spenden

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2021 sind folgende Spenden bei der Gemeinde Langdorf eingegangen:

- VR GenoBank Donauwald eG: 300,00 € für Kindergarten (Kauf von Spielsachen und Bastelmaterial)
- REWE OHG, Grafenau: 88,67 € (Kundenspenden) für Kindergarten
- VR GenoBank Donauwald eG: 300,00 € für Kauf von Lehrmittel für Grundschule
- K + B E-Tech GmbH, Cham Sachspende Plüschtier und Becher für Kindergarten
- REWE OHG, Grafenau: 48,54 € (Kundenspenden) für Kindergarten
- REWE OHG, Grafenau: 70,89 € (Kundenspenden) für Kindergarten
- REWE OHG, Grafenau: 59,96 € (Kundenspenden) für Kindergarten
- REWE OHG, Grafenau: 101,49 € (Kundenspenden) für Kindergarten
- Mobil – Sport u. Öffentlichkeitswerbung GmbH: 3.962,70 € Sachspende Ford Transit für Bauhof
- Sparkasse: 950 € Material für Grundschule
- REWE OHG, Grafenau: 55,54 € (Kundenspenden) für Kindergarten
- REWE OHG, Grafenau: 79,26 € (Kundenspenden) für Kindergarten
- REWE OHG, Grafenau: 59,24 € (Kundenspenden) für Kindergarten
- Ellerbeck Josefine: 100 € Geldspende aus Fundsache für Schule
- Nah & Gut Bielmeier: 64,27 € (Lebensmittel „Gesunde Pause“ für Schule

Beschluss:

Der Gemeinderat hat von den Spenden 2021 Kenntnis genommen und genehmigt deren Eingang und Annahme.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

9 Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides

Sach- und Rechtslage:

Der Bescheid über die Gewährung von Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 BayFAG vom 02.12.2021 liegt dem Gemeinderat vor. Das Bayerische Finanzministerium gewährt unter Auflagen und Bedingungen folgende Finanzhilfen:

Für die Säule 1 (Schuldentilgung) werden 150.000 € bewilligt.

Für die Säule 2 (Investitionshilfe) werden 400.000 € bewilligt.

Auflagen (auszugsweise):

Aufschiebende Bedingungen zur Bewilligung einer Stabilisierungshilfe der Säule 2:

- a) Vorlage eines Beschlusses des Gemeinderates, wonach nach Abschluss der extern erfolgten Gebührenkalkulation eine rückwirkende Neufestsetzung der kostendeckenden Gebühren ab 01.01.2022 erfolgt. Dabei sind auch, sofern noch möglich, Defizite aus den Vorjahren berücksichtigt werden. Sofern erst 2022 Neuberechnung möglich, ist ein Bevorratungsbeschluss zu fassen und zu veröffentlichen.

Dies gilt sowohl für die Wasser- als auch für die Entwässerungseinrichtung.

Die von der Gemeinde beschlossenen Maßnahmen sind in dem zu überarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzept darzustellen.

- b) Vorlage einer vollständigen Aufstellung über sämtliche freiwilligen Leistungen einschließlich der Defizite der defizitären Einrichtungen (u.a. touristischen Einrichtungen der Jahre 2019 bis 2021) sowie der für das Haushaltsjahr 2022 geplanten freiwilligen Leistungen und Defizite.
- c) Aussagekräftige Überarbeitung und Umsetzung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis spätestens 31.03.2022 im Benehmen mit dem Landratsamt Regen
- d) Beschluss des überarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch den Gemeinderat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.
- e) Die Gemeinde hat sich bei den Investitionen grundsätzlich auf unabweisbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich zu beschränken.
- f) Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dürfen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit angegangen werden.
- g) Die bislang getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sind nicht nur umzusetzen, sondern auch laufend dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen etc. erforderlich sind. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.
- h) Aus dem Konzept soll hervor gehen, in welchem Jahr mit der Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit gerechnet wird bzw. ob und wie diese die Kommune wieder erreichen kann.

Die Stabilisierungshilfe wird des Weiteren unter folgender aufschiebenden Bedingung bewilligt:

- i) Umsetzung der geforderten Gemeinderatsbeschlüsse über die Neufestsetzung der kostendeckenden Gebühren im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung bis spätestens 31.12.2022.
- j) Die Nachweise sind bis spätestens 31.03.2022 bzw. 31.12.2022 gegenüber dem Landratsamt Regen zu erbringen. Abdrucke an die Regierung von Niederbayern.

Aufschiebende Bedingungen zur Bewilligung einer Stabilisierungshilfe der Säule 1:

- a) Höchstmöglich zur Ablösung von Darlehen mit zwischen November 2021 und einschließlich Dezember 2022 auslaufender (Zins-) Bindung oder für im Zeitraum November 2021 bis einschließlich Dezember 2022 durchführbaren Sondertilgung für die keine Vorfälligkeitsentschädigung oder ähnliche Entgelte oder Gebühren zu leisten sind.
- b) Die Verwendung der Stabi-Hilfe der Säule 1 ist nur zulässig, sofern das Darlehen von dem 1. Januar 2017 aufgenommen wurde oder vor dem 1. Januar 2017 aufgenommen und danach umgeschuldet wurde.
- c) Der ggf. verbleibende Restbetrag von maximal 150.000 € zur Leistung der ordentlichen Tilgung 2022
- d) Eine andere Verwendung der Finanzmittel als in den vorgenannten Punkten kann unter Umständen zu einer Rückforderung der Stabilisierungshilfe führen!

Die Stabilisierungshilfe wird des Weiteren unter folgender aufschiebenden Bedingung bewilligt:

- e) Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses wonach nach Abschluss der extern durchgeführten Gebührenkalkulation eine Neufestsetzung der kostendeckenden Gebühren zum 01.01.2022 erfolgt und soweit zulässig, die Defizite aus vorheriger Kalkulationszeiträume in die Kalkulation übernommen wurden.
- f) Dies gilt für die Wasser- und Abwasserversorgungseinrichtung.

Die beschlossenen Maßnahmen sind im zu überarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzept darzustellen. Hierzu sind diverse aussagekräftige Vorlagen und Aufstellungen bis spätestens 31.03.2022 bzw. 31.12.2022 einzureichen.

Verwendung der Stabilisierungshilfe als Investitionshilfe (Säule 2)

Die Gewährung steht unter der Bedingung, dass die auszuzahlenden Beträge wie folgt zu verwenden sind:

- a) Für die Investitionsplanung der Folgejahre enthaltene Bedarfe in die gemeindliche Grundausrüstung (z.B. Schule und Kindergarten, Straßen, Brücken, Feuerwehr, Rathaus/Verwaltungsgebäude, Breitbandausbau), soweit die entsprechenden Ausgaben der Kommune zur Finanzierung verbleiben (Eigenanteil).
- b) Zur Finanzierung von anstehenden gemeindlichen Strukturmaßnahmen (insbesondere Investitionen im Rahmen der Zusammenarbeit nach KommZG).
- c) Die bewilligte Stabilisierungshilfe darf frühestens 2022 und sollte möglichst zeitnah (sofern möglich bis Ende des Jahres 2023, aber spätestens Ende 2025) zweckentsprechend verwendet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine zweckentfremdete Verwendung unter Umständen zu einer Rückforderung führen kann.

Die der Gemeinde Langdorf in den Jahren 2018 und 2019 in Form von rückzahlbaren Überbrückungsbeihilfen gewährten Stabilisierungshilfen in Höhe von 850.000 € werden noch nicht in verbleibende Zuweisungen umgewandelt.

Widerrufsvorbehalt (vereinfacht)

Die Rückforderung der Hilfen bleibt vorbehalten, wenn gegen die Auflagen verstoßen wird oder nachträglich Unrichtigkeiten festgestellt werden. Sollte die Gemeinde selbst Unvollständigkeiten etc. feststellen, sind diese unaufgefordert zu melden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bescheid über die Gewährung von Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 BayFAG vom 02.12.2021 mit den darin beschriebenen Auflagen und Bedingungen vollumfänglich zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

10 Winterdienst: Räumen von Privat- bzw. Feld- und Waldwegen

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf übernimmt seit Jahren für verschiedene Privatwege den Winterdienst. Da hierfür keine Kosten in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu überdenken ist.

Im Rechnungsprüfungsbericht ist folgendes aufgeführt:

Tz 16 d:

Laut Auskunft der Verwaltung werden in Einzelfällen auch Privatwege o. ä. geräumt. Eine Kostenerstattung erfolgte hier jedoch bisher nicht. Die Gemeinde hat daher zu prüfen, ob bzw. auf welchen Strecken ein derartiger Winterdienst übernommen wird. Sofern dies bejaht wird, wäre künftig eine Kostenerstattung vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat darüber zu beraten, inwieweit künftig private Straßen und nicht ausgebaute Feld- und Waldwege geräumt werden sollen. Sollte dies nicht mehr geleistet werden, ist für eine Räumung durch den Bauhof ein entsprechender Kostenersatz festzulegen.

Nach einer aktuellen Kalkulation ergibt sich ein Kostenersatz von 3 € + Umsatzsteuer für jeden laufenden Meter zu räumende Streckenlänge pro Jahr.

Bei einer geräumten Streckenlänge von derzeit etwa 5.500 m würde sich eine jährliche Einsparung von rund 15.000 € ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bisherige Räumpraxis für den Winter 2021/2022 beizubehalten. Ab dem Winter 2022/2023 sollen im Rahmen von Ortseinsichten durch den Bauausschuss alle Privatstrecken und Feld- und Waldwege überprüft und dem Gemeinderat ein Vorschlag zum künftigen Vorgehen vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

11 Umrüstung Feuerwehrensirenen auf Digitalfunk, Erweiterung auf Warnsirenen

Sach- und Rechtslage:

Kürzlich wurde ein Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern aufgelegt. Der Bund stärkt aus der Notwendigkeit heraus, die Warnung deutschlandweit zu verbessern, über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die Bevölkerung mittels Sirenen zu warnen. Das Förderprogramm wird mit Mitteln des Konjunkturprogramms der Bundesregierung 2020 – 200 finanziert. Diese Sirenen dienen überwiegend der Warnung der Bevölkerung, können aber auch nachrangig als Feuerwehrensirenen genutzt werden.

Die derzeitigen 3 Sirenen im Gemeindegebiet (Langdorf, Schwarzach und Brandten) werden durch die Leitstelle Straubing derzeit analog angesteuert. Ab dem Jahr 2022 erfolgt ein Austausch der bisherigen analogen Funkmeldeempfänger auf digitale Funkmeldeempfänger. Dessen Anschaffung erfolgt zentral über das Landratsamt Regen und wird auch durch den Freistaat gefördert (ca. 60 %). Die Gemeinde Langdorf hat bereits den Bedarf von 42 FME über das Landratsamt Regen angemeldet. Hinzu kommen noch 27 Geräte als optionale Abnahmemenge.

Aufgrund der Umstellung auf Digitalfunk müssen grundsätzlich die bisherigen Sirenenansteuerungen umgerüstet werden. Hierbei stellt sich die Frage, ob in diesem Zusammenhang lediglich ein Austausch des Sirenensteuergerätes erfolgen soll oder gleich eine Umrüstung auf die neue Warneinrichtung.

Der **Austausch der Sirenensteuerung** auf reine Feuerwehralarmierung wird voraussichtlich **pro Sirene ca. 1.000 € kosten**. Hierfür gibt es voraussichtlich eine **Förderung von ca. 85 %** durch das Land Bayern im Rahmen des Digitalpaktes. Die genaue Abwicklung und das Antragsverfahren ist auch dem Landratsamt Regen bisher noch nicht bekannt. Ggf. gibt es ähnlich wie bei den FME eine zentrale Beschaffung seitens des Landratsamtes.

Da im Landkreis Regen keine „Warnsirenen“ vorhanden sind, wird sich die Errichtung einer Sirenenanlage nach dem Förderprogramm Bund immer um eine Neuerrichtung handeln. Die Neuerrichtung einer „Dachsirene“ wird mit **maximal 10.850 € pro Stück gefördert**. Dies beinhaltet die Kosten für eine neue Sirene mit 8.500 €, Einrichtungskosten von 1.500 € und das Steuergerät von 850 €. Lautzeitigem Kenntnisstand werden die tatsächlichen Kosten wohl etwas darunterliegen. Mit der Stadt Regen wird versucht, eine „Sammelbestellung“ zu erreichen um einen günstigeren Preis zu erreichen. **Zwingende Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass die Umstellung im Jahr 2022 abgeschlossen und die Sirenen auch einsatzbereit sind**. Eine Fristverlängerung gibt es nicht. Darum ist bei einer Auftragsvergabe darauf zu achten, dass der Auftragnehmer die Lieferung und Aufstellung fristgerecht erledigen kann. Für Niederbayern steht ein Fördertopf von 500.000 € zur Verfügung.

Mit dem Eingang der Fördermittel ist wohl erst 2023 nach Bewilligung und Prüfung der Verwendungsnachweise zu rechnen. Daher erfolgt deren Veranlagung erst im Haushaltsplan 2023.

Laut einer Schallausbreitungsberechnung wird durch die 3 Sirenen nicht das ganze Gemeindegebiet erreicht. Entsprechend der Topographie gibt's es Ortsteile wie z.B. Außenried, welche bisher und wohl auch künftig nicht akustisch gewarnt werden können, ohne weitere Sirenen aufzustellen.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf errichtet auf den derzeitigen Sirenenstandorten Langdorf, Schwarzach und Brandten entsprechend dem Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern elektronische Sirenen. Die Kosten hierfür in Höhe von voraussichtlich 33.000 € sind in Haushaltsplan 2022 einzuplanen. Der entsprechende Förderantrag ist zu stellen. Eine Auftragsvergabe erfolgt nur, wenn die Maßnahme und Inbetriebnahme durch den Auftragnehmer gesichert im Jahr 2022 durchgeführt werden kann. Ist eine Inbetriebnahme 2022 nicht gesichert, erfolgt nur eine Umrüstung auf digitale Ansteuerung.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

12 ILE-Zellertal: Förderung Regionalbudget

Sach- und Rechtslage:

Es gibt die Möglichkeit über die ILE Kleinprojekte bis 10.000 € je Einzelfall mit 90% zu fördern. Die ILE Zellertal hat beschlossen sich an diesem Regionalbudget zu beteiligen. Nutznießer der neuen Förderung können Vereine, soziale Einrichtungen, Privatpersonen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung sein, die eine tolle Idee zur Stärkung der regionalen Identität haben und in Eigenverantwortung realisieren wollen. Jährlich könnten so bis zu 100.000€ bereitstehen. Die Abwicklung und Vorfinanzierung soll dabei, wie schon 2021, über die Gemeinde Langdorf erfolgen.

Beschluss:

Die Abwicklung des Regionalbudgets erfolgt 2022 federführend über die Gemeinde Langdorf. Im Haushalt 2022 werden deshalb aufgrund der nötigen Vorfinanzierung 100.000 € auf der Ausgabenseite und 97.500 € auf der Einnahmenseite veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

13 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe im September hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Grundstücksangelegenheiten:

- Es wurde das Grundstück Fl.Nr. 346/32 mit 58 m² im Bereich Kühberg zur Gartenerweiterung verkauft. Die entsprechende Messungsanerkennung konnte vollzogen werden.

Kenntnis genommen

14 Ansprachen der Fraktionsführer zum Jahresabschluss

Sabine Kraus für die Fraktion Freie-Wähler und Manfred Kölbl für die Fraktion CSU/JU sprachen Worte zum Jahresabschluss.

15 Ansprache des 1. Bürgermeisters zum Jahresabschluss

Der 1. Bürgermeister Michael Englram hielt die Jahresabschlussrede

GR Ernst fragte an, ob geplant sei die Straßenlaterne vor dem Neubau von Alexandra Pöhn in der Hauptstraße zu versetzen.

beantwortet: da die Straßenlaterne geringfügig auf dem Privatgrund von Frau Pöhn steht, soll diese nächstes Jahr vom Bauhof in Absprache mit dem Bayernwerk versetzt werden.

GR Kölbl M. fragte an, ob in Schwarzach bei der Einfahrt Paternoster/Wurzer in die Staatsstraße zur besseren Sicht ein Verkehrsspiegel angebracht werden kann.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Kölbl M. fragte an, ob zusätzlich dieser Bereich auf Tempo 70 begrenzt werden könne.

beantwortet: da es sich um eine Staatsstraße handle, habe es hierzu schon Gespräche mit dem Straßenbauamt, der Polizei und dem Landratsamt gegeben; nach einer Verkehrszählung solle über mögliche Maßnahmen entschieden werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Engram um 22:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Engram
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung